

**DIE REDE DES ANDOKIDES  
PERI TN MYSTRIN,  
UND DIE REDE DES LYSIAS  
KAT'ANDOKIDON. I TEIL**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649770953

Die Rede des Andokides peri Tn Mystrin, und die Rede des Lysias Kat'andokidon. I Teil by  
Gerhard Zutt

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**GERHARD ZUTT**

**DIE REDE DES ANDOKIDES  
PERI TN MYSTRIN,  
UND DIE REDE DES LYSIAS  
KAT'ANDOKIDON. I TEIL**



⊙

DIE  
REDE DES ANDOKIDES  
ΠΕΡΙ ΤΩΝ ΜΥΣΤΗΡΙΩΝ  
UND DIE  
REDE DES LYSIAS  
ΚΑΤ' ΑΝΔΟΚΙΔΟΥ.

VON  
*Kerhard*  
G. ZUTT.

I. THEIL.

---

WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE ZU DEM PROGRAMM DES GR. GYMNASIUMS MANNHEIM  
FÜR DAS SCHULJAHR 1891.

---

2  
DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG.

1891.

1891. Progr. Nr. 608.

## I. Kapitel.

Janus Sluiter\*) sprach gelegentlich seiner Untersuchungen über des Andokides Leben und Reden (Lectiones Andocidese p. 171) den Verdacht aus, die Rede *κατ' Ἀνδοκίδου*, welche sich in der Sammlung von Reden des Lysias befindet, rühre nicht von diesem Redner her. Sie sei eine Schuldeklamation, das Werk eines Sophisten einer viel späteren Zeit, etwa der Zeit des Demetrios Phalereus. Dieser Verdacht laset bis heute auf der Rede, und die Gründe, die Sluiter vorbrachte, sind in ihrer Gesamtheit noch nicht widerlegt worden. Trotzdem ist die Beweisführung des holländischen Gelehrten, so scharfsinnig sie auch scheinen mag, nicht über allen Zweifeln erhaben. A. Kirchhoff ist in seinen Andocidea (Hermes I. p. 9 sq.) ihm mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und hat einen der gewichtigsten Gründe, die Sluiter für seine Ansicht geltend machen konnte, beseitigt. Was er gesagt, soll im Laufe meiner Untersuchung gewürdigt werden und seinen Platz finden. Kirchhoff hat das Verdienst, zu einer nochmaligen Untersuchung der Sache angeregt zu haben. Diese Untersuchung aber läßt sich nicht führen, ohne die Gegenrede, die Rede des Andokides *περὶ τῶν μυστηρίων*, in Mitleidenschaft zu ziehen. Denn haben wir wirklich Rede und Gegenrede vor uns, so ist das Schicksal der einen Rede notwendig mit dem Schicksal der andern verknüpft. Dadurch ist aber der Gang der Untersuchung bestimmt vorgezeichnet.

Wir haben zuerst festzustellen, ob die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* Gegenrede zu der Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* ist.

Ist es uns gelungen, dafür den Beweis zu liefern, dann wird es sich fragen, ob die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* echt ist.

Muß auch diese Frage bejaht werden, dann ist der Weg genügend gesichert, dann kann der letzte Schritt geschehen: auf Grund der Beweise, die wir der Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* entnehmen, kann ein endgültiges Urteil über Echtheit oder Unechtheit dieser Rede ausgesprochen werden.

I. Die erste Frage, die wir also notwendiger Weise stellen müssen, ist: Haben wir in der Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* und der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* wirklich Rede und Gegenrede vor uns, oder ist, wie Sluiter meint (p. 168), die klägerische Rede auf Grund der dem Fälscher vorliegenden Rede des Beklagten fingiert? Ist der *status causae*, sind die Beweismittel, der ganze Apparat künstlich konstruiert und erfunden? Eine sorgfältige Untersuchung der Stellen, wo der Beklagte auf die Worte seines Gegners Bezug nimmt, ist unerlässlich. Die Beziehungen zwischen beiden Reden sind ziemlich zahlreich. Läge nun tatsächlich ein *ψευδοκρίμαρον* vor, so müßte sich doch, sollte man meinen, der Fälscher einmal in seinem schwierigen Geschäft verlesen. Das Geschäft war nicht allein deshalb schwierig, weil er den ganzen Fall künstlich

\*) J. Sluiteri *Lectiones Andocidese*. Lugd. Bat. 1804.

konstruieren mußte; er mußte die größte Vorsicht in der Wahl der Form zeigen. Die Stellen mußten sich in natürlicher Weise entsprechen wie Rede und Antwort. Der Zusammenhang durfte nicht ein äußerlicher sein. Der springende Punkt mußte getroffen sein. War dieser Zusammenhang nicht innerlich, nur in der Form, gesucht, gekünstelt, so verriet sich die Fiktion. Und in diesem Suchen und Erfinden hätte sich der Fälscher nie eine Blöße gegeben?

Sluiter glaubt in der That eine solche Stelle gefunden zu haben, wo man den Sophisten über seiner trügerischen Arbeit ertappe. Andokides führt unter den verschiedenen κατηγορίαι, den außerhalb der eigentlichen Klage liegenden Beschuldigungen der Gegner des Andokides, auch folgende an (§ 137 sq.): Die Gottlosigkeit des Andokides, die Mißsachtung der Götter zeigt sich auch darin, daß er sich auf dem Meere umhertreibt, sich dort den größten Gefahren aussetzt, wo es den Göttern ein Leichtes ist, ihn zu bestrafen. Sie hätten ihn aber nur gerettet, um ihn in noch größere Not zu bringen, ein Leben voll von Leiden sollte seine Strafe sein. Die Stelle lautet:

§ 137. κατηγορησαν δέ μου και περί τῶν ναυκληριῶν και περί τῆς ἐμπορίας, ὡς ἔρα οἱ θεοὶ διὰ τοῦτό με ἐκ τῶν κινδύνων σώσωσιν, ἵνα ἐλθῶν δεῦρο, ὡς εἴποιεν, ὑπὸ Κηφισίου ἀπολόμην.

Andokides wendet nun sehr sophistisch diese Beschuldigung zu seinen Gunsten, indem er sagt: Das ist eben gerade ein Beweis für meine Unschuld, daß ich allen diesen Gefahren entging; die Götter zürnen mir nicht, sie retteten mich sogar aus Gefahren.

Er fährt fort:

ἐγὼ δέ, ὦ Ἀθηναῖοι, οὐκ ἀξιώ τοῦς θεοῦς τοιαύτην γνώμην ἔχειν ὄσθ', εἰ ἐνόμιζον ὑπ' ἐμοῦ ἀδικεῖσθαι, λαμβάνοντάς με ἐν τοῖς μεγίστοις κινδύνοις μὴ τιμαρτεῖσθαι. τίς γάρ κίνδυνος μείζον ἀνθρώποις ἢ χειμῶνος ἄρα πλεῖν τῆν θάλατταν; ἐν οἷς ἔχοντες μὲν τὸ σῶμα τοῦμόν, κρατούμετες τοῦ βίου και τῆς οὐσίας τῆς ἐμῆς, εἴτα ἔσωζον.

Dann führt er alle Gefahren auf, die er bestanden, und sagt zum Schluß mit bitterstem Hohn:

εἴτα οἱ μὲν θεοὶ ἐκ τοσοῦτων κινδύνων ἔσωζόν με, σφῶν δὲ αὐτῶν προουστήσαντο τιμαρὸν γενέσθαι Κηφισίου, τὸν πονηρότατος τῶν Ἀθηναίων, ἦν οὐτός φησι πολίτης εἶναι οὐκ ἔν, φ' οὐδ' ἄνθρωπὸν τῶν καθήμενων οὐδέεις ἐν ἐπιτρέψει οὐδὲν τῶν ἰδίων, εἶδος τοῦτον, οἷός ἐστι.

Wenn wir nun Sluiter glauben, so hat der Fälscher gerade diese Stelle für geeignet gefunden, die von Andokides angeführte κατηγορία zu fingieren und sie in seinem Machwerk unterzubringen, um diesem so den Schein der Echtheit zu geben. Wir lesen auch in der Rede κατ' Ἀνδοκίδου folgendes:

§ 19. ἐπεδείξατο δὲ και τοῖς Ἕλλησιν, ὅτι θεοῦς οὐ νομίζει. οὐ γὰρ ὡς δεδιώς τὰ πεποιημένα, ἀλλ' ὡς θαρσῶν, ναυκληρίῳ ἐπιθέμενος τῆν θάλατταν ἐπλεε. ὁ δὲ θεὸς ὑπήγγεν αὐτόν, ἵνα ἀρκαίμενος εἰς τὰ ἀμαρτήματ' ἐπὶ τῆ ἐμῇ προφάσει δῆψ δίωκῃ.

Zunächst ist nun eine wichtige Emendation anzubringen. Es muß natürlich statt προφάσει προστασίς geschrieben werden, entsprechend dem προουστήσαντο des Andokides. Dadurch erhält nämlich dieses προουστήσαντο und damit auch die ganze Stelle ihre eigentliche Spitze. Metoiken waren bekanntlich in Athen gezwungen, sich einen Patron, einen προστάτης, zu suchen. Es war also eine ganz besondere Anmaßung des Kephisios, sich einen προστάτης τῶν θεῶν zu nennen. Dafür erleidet er nun von Andokides den ihm gebührenden Spott. Anspielend auf das Wesen der προστασία ruft er aus: Κηφισίος, ὁ πονηρότατος

τῶν Ἀθηναίων, ὃν οὐδὲς φησὶ καί τις εἶναι οὐκ ὄν, εἰ οὐδ' ὑμῶν τῶν καθήμενων οὐδεὶς ἂν ἐπιτρέψειεν οὐδὲν τῶν ἰδίων, εἰδὼς τοῦτον οὐκ ἔστιν. Und nun gerade auf Grund dieser Stelle glaubt Sluiter den Nachweis der Fälschung führen zu können. Er sagt:

p. 168. neque enim substitit in ῥήσει (de ira numinis) ista longiori, quam tamen, quicumque Andocideam de Mysteriis legerit, facile videat, ad verba Andocidis officiam, non autem scriptam ab Andocide defensionem, ut Lysiacae disputationi de fera Numinis vindicta responderet.

So selbstverständlich, wie Sluiter meint, ist dieses Resultat doch nicht. Vor allen Dingen ist der Beweis, daß der Fälscher sich durch eine ungeschickte Form verrate, nicht erbracht. Im Gegenteil passen die beiden Stellen — allerdings erst nach der unzweifelhaft richtigen Emendation — vortrefflich aufeinander. Dadurch daß in der Rede κατ' Ἀνδοκίδου der Ausdruck *προστασία* sich findet, daß der Kläger sich den *προστάτης τῶν θεῶν* nennt, erhält das *προουστήσαντο* in der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* erst seine eigentliche Pointe. Wer nun die Rede κατ' Ἀνδοκίδου nicht für die in jenem Prozeß des Kephisios und Genossen gehaltene Rede eines der Kläger hält, der entzieht dem *προουστήσαντο* geradezu den Boden. Wir würden den bitteren Ausfall des Andokides auf Kephisios nicht verstehen. Vor allem aber würden wir mit gutem Grund darüber staunen, daß der Sophist, der, wie Sluiter will, in scholae umbraculis die Rede animi causa fertigte, sich diese Stelle herausuchte, sozusagen freiwillig in der Rolle des Klägers den Hohn und Spott des Andokides auf sich nahm, die persona vapulans spielte. Ich glaube nun nicht, daß jemand im standhaften Glauben an eine Fälschung den letzten möglichen Einwand bringt und sagt: das sei eben die besondere Kunst des raffinierten Fälschers gewesen, gerade dadurch, daß er thörichte Behauptungen entsprechend dem Wortlaut der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* vorbrachte, seinem Machwerk in höherem Grade das Äußere der echten Rede zu verleihen. Da könnte nur entgegenzet werden, daß diese Art des Arbeitens dem Charakter der ganzen Rede widerspricht. Überall tritt in der Beweisführung der gute Wille hervor, wirkliche Gründe beizubringen. Ich glaube also, daß auf Grund der von Sluiter angezogenen Stelle der Beweis, daß wir es mit einer Fälschung zu thun haben, nicht geführt werden kann. Vielmehr hoffe ich, in der von ihm angezeigten Richtung weiterschreitend, zu beweisen, daß gerade auf Grund der korrespondierenden Stellen der entgegengesetzte Schluss gezogen werden muß, daß Andokides, wie einerseits das Eingehen desselben auf die Behauptungen des Gegners beweist, die er ins Lächerliche zieht, wie andererseits der Umstand notwendig erfordert, daß die Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* in einer Reihe von Stellen nicht nur ihre Pointe erst durch die Rede κατ' Ἀνδοκίδου erhält, sondern sogar erst durch sie verständlich wird, — daß Andokides, als er seine Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* überarbeitete, die Rede des Klägers vor sich liegen hatte.

Zum Beweis bringe ich folgendes vor. Unter die *πίστεις ἀτιμοί* des Andokides gehört auch das Psephisma: es ist nicht gestattet, ἔγραφο νόμοι, ἔγραφο ψηφίσματα anzurufen. Er sagt kurz:

§ 85. ἐπειδὴ δ' ἀνεγράψαν, ἐθέμεθα νόμον, εἰ πάντες χρῆσθε. καὶ μοι ἀνάγνωθι τὸν νόμον.

νόμος: ἀγράφω δὲ νόμω τὰς ἀρχὰς μὴ χρῆσθαι μηδὲ περὶ ἐνόμ.

ἀρὰ γε ἔστιν ἐνταυτοῖς, ὅτι περιλείπεται περὶ ὅτου οἷόν τε ἢ ἀρχὴν εἰσαγεῖν, ἢ ὑμῶν προῖξαι τι, ἀλλ' ἢ κατὰ τοὺς ἀναγεγραμμένους νόμους; ἔπου οὖν ἀγράφω νόμω οὐκ ἔστι χρῆσασθαι, ἢ που ἀγράφω γε ψηφίσματι παντάπασιν οὐ δεῖ.

Wir wären nun wirklich in Verlegenheit, welche νόμοι ἔγραφο Andokides meint —



aus der Stelle geht nichts hervor —, wir wüßten überhaupt nicht, weshalb Andokides es für nötig findet, gegen *ἄγραφοι νόμοι*, gegen *ἄγραφα ψηφίσματα* zu Feld zu ziehen. Die Gegenrede, die, wie Sluiter will, ihre Gedanken, ihre Beweise von der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* borgt, — sie giebt uns den verlangten Aufschluss: Dort sagt der Kläger:

§ 10. *καὶ τοὶ Περικλέα ποτὲ φασὶ παρανόμου ἔμιν περὶ τῶν ἀσεβοῦντων μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγουῦνται, οὓς οὐδεὶς πῶ νῦνος ἐρένετο καθελείν οὐδὲ ἐτόλμησεν ἀνταπεινῶν οὐδὲ αὐτὸν τὸν θάνατον ἰσάσειν.*

Es sind also die *ἄγραφοι νόμοι*, nach denen die rechtsweisenden Eumolpiden Aufschluss geben, die Andokides dort im Auge hat. Wenn nun später nachgewiesen wird, daß der Redner selbst in den Geschlechtsverband der Eumolpiden gehörte, daß also ein Anziehen solch' geheimer Traditionen bei ihm natürlich und berechtigt war, besonders in einer *δικῇ ἀσεβείας* — dann sollte jemand glauben, daß ein Fälscher, so auf eigene Divination hin, mit lebhafter Erfindungsgabe die *ἄγραφοι νόμοι τῶν Εὐμολπίδων* erfunden habe?

Auch der Prozeß gegen den Archippos (§§ 11, 12), der doch den Prozessen des Andokides gegen den Agyrrios und Genossen als Folie dient (§§ 132 sq.), wäre frei erfunden? Wo hat der Fälscher diese Fülle von Thatsachen her?

Mitten zwischen den Aufzählungen der *μηνήσεις περὶ τῶν μυστηρίων* und den Hermokopidenprozessen verweilt Andokides eine Zeit lang in Reflexionen. Sein Gegner hatte den damals wirklich nicht übel angebrachten Gemeinplatz des öftern gebraucht: Die Richter sollten daran denken, daß die Augen der Hellenen auf ihnen ruhen. Vor wenig Tagen waren noch von allen Seiten die Mysterien nach Athen gekommen und hatten an dem Fest teilgenommen. Es lebt noch in frischer Erinnerung (§ 4 und § 5). Andokides antwortete darauf, wenn auch nicht mit gleicher Schärfe wie oben, aber mit ähnlich sophistischer Wendung: Man solle ihn, den *μηδὲν ἠδικηκότα* nicht bestrafen, *ἄσπερ ἐγὼ ἔμην παλὸν μέλλον τῶν κατηγορούντων πρὸς τοὺν θεοὺν ἐπισκήψατο, ὑπὲρ τε τῶν ἱερῶν, ἃ εἶδετε, καὶ ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων, οἱ τῆς ἐορτῆς ἔνεκα ἐρχοῦνται δεῦρο*. Dort nun sagt er auch:

§ 29. *καὶ γὰρ οἱ λόγοι τῶν κατηγορούντων ταῦτα τὰ δεῖνὰ καὶ φοβιὰν ἀναρθεῖον, ὡς πρότερον ἐτέρων ἀμαρτῶντων καὶ ἀσεβησάντων περὶ τῷ θεῷ, οἷα ἕκαστος αὐτῶν ἔπειθε καὶ ἐπιμαρψίδη — τούτων οὐκ ἔμοι τῶν λόγων ἢ τῶν ἔργων τί προσήμει;*

Wer gefrevelt, was sein Verbrechen war, erfahren wir nicht von Andokides; die Gegenrede erzählt uns aber von dem Gotteslästerer und seiner Schuld:

§ 1. *ἔθηκε τὸν ἴππον ἐκ τοῦ ῥόπτρου τοῦ ἱεροῦ ὡς ἀκοιδιούτος, τῆ δ' ἐπιούσῃ νυκτὶ ὑπέλετο. οὗτος οὖν ὁ ταῦτα ποιήσας θανάτῳ ἀλλόστῳ ἐπώλετο λιμῆ κ. τ. ἔ.*

Wer nun, wie Sluiter, die Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* für eine Fälschung, also nach der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* zurecht gemacht wissen will, der muß sich folgerichtig auch zu dem Schluß entschließen: Der Sophist fand die Stelle in der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* vor und hat dann die eingeschobene *παραβολή* erfunden!

Die anderen Stellen nun, wo die beiden Reden sich entsprechen, lassen zwar nie den Schluß zu, den Sluiter gezogen hat; aber auch der Gegenbeweis ist nicht mit derselben Evidenz zu führen.

II. Die Versuchung, den Beweis für erbracht zu halten, daß wir Rede und Gegenrede vor uns haben, ist auf die vorausgehende Auseinandersetzung hin groß. Neuerdings aber hat

Francken\*) in seinen Commentationes Lysiacae in ähnlicher Weise wie Sluiter den Gegenbeweis zu führen gesucht. Er behauptete, daß der status causae in beiden Reden sich nicht decke, daß infolge dessen der eine Redner dies, der andere das beweise. Aber er war ebenso wenig glücklich in der Aufstellung des status causae, wie im Sachen nach dem eigentlichen Grund der *ἔνδειξις*. Daher seine falschen Folgerungen. Er sagt p. 48: quamvis hodie fere nemo dubitet, quin oratio κατ' Ἀνδοκίδου non sit Lysiae, non tamen desunt, qui eam in eodem iudicio, quo Andocidea de Mysteriis, ab alio oratore pronunciatam existiment (cf. Hölcher de vita et scriptis Lysiae p. 67). Operae igitur pretium fortasse faciam, si exploravero, num haec oratio ad eandem causam pertineat et vere habita sit.

Es ist also für ihn Hauptfrage: was ist der status causae in der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων*, was in der Rede κατ' Ἀνδοκίδου. Da nun nach seiner Meinung der status ein verschiedener ist, so lautet sein Schluß (p. 45): Unde quid sequitur aliud, quam auctorem Lysiacae finisse orationem vere habitam, sed fraudis coargui? Non igitur potest haec oratio a Meleto aut ab alio ex iis, qui Andocidem accusarunt, scripta esse.

Nun stellt er einen status causae auf, der schon von vornherein Heterogenes in sich schließt.

Secundum Andocidem Cephisius *ἐνδείξιν ἀσεβείας* in eum delatit, quod denuntiasset patrem propter mysteria violata; contra hoc crimen se defendit orator §§ 19—33.

Ein solcher status causae paßt vor allem nicht zu dem Wesen der *ἔνδειξις*.

„Endeixis, sagt Harpokration, sei die Klageart, durch welche man diejenigen vor Gericht zog, die Orte besuchten, deren Besuch, Handlungen ausübten, deren Ausübung ihnen wegen der ihnen anhaftenden Eigenschaften (Atimie) von den Gesetzen verwehrt war.“ (Lipsius, Att. Prozeß, p. 286 sq.)

Dass wir es aber mit einer Endeixis zu thun haben, das geht klar aus der Rede *καρὶ τῶν μυστηρίων* hervor (§§ 8, 10, 29), obwohl das thatsächliche Vergehen, das die *ἐνδείξις* nach sich zog, nur einmal oberflächlich erwähnt wird.

§ 111. *Ἐπειδὴ γὰρ ἤλθομεν Ἐλευσινιώδων καὶ ἡ ἐνδείξις ἐγένετο.*

Die *ἐνδείξις* also, die Kephisios am Portikus der Gerichtsstätte des Archon Basileus, des in Asebieprozessen instruierenden Beamten, aufhing, muß vielmehr gelautes haben: *Ἀνδοκίδης ἔτιμος ὂν ἀδικεῖ εἰσὼν εἰς τὰ ἱερὰ*, und offenbar stand auf jener *συνῆς*, die spezielle Atimie Andokides erläuternd, das *ψήφισμα Ἰσοκράτους*. Dieses befahl aber, wie Andokides sagt § 71: (*ὁ μὲν γὰρ εἶπεν*) *εἰργασθαι τῶν ἱερῶν τοὺς ἀσεβήσαντας καὶ ἠμολογήσαντας*; er bestreitet aber, daß es auf ihn Bezug habe, denn *ἐμοὶ δὲ τούτων οὐδέτερον πεποιήται οὔτε ἡσέβηται οὔτε ἠμολόγηται*.

So deckt sich denn einerseits der status causae, wie ihn Francken aufstellt, nicht mit dem, welchen wir den eigenen Worten des Andokides entnehmen müssen, und steht in Widerspruch mit dem Begriff und dem Wesen der *ἐνδείξις*, andererseits aber paßt der status causae, wie wir ihn festgestellt haben: *Ἀνδοκίδης ἀσεβεῖ εἰσὼν εἰς τὰ ἱερὰ ἔτιμος ὂν*, vortrefflich zu dem status, den die Gegenrede klar und deutlich giebt:

§ 9. *εἰς τοσοῦτον δὲ τόλμης ἀπίκται, ὥστε καὶ λόγου κατὰ τοῦ νόμου* (das Psephisma

\*) Francken, Commentationes Lysiacae. Traiecti ad Ethenum 1865.

des Isotimides) *ὡς καθήρηται ὁ περὶ αὐτοῦ κείμενος* (die spezielle Atimie:) *καὶ ἔξεστιν αὐτῷ εἰσαίνειν εἰς τὴν ἀγορὰν καὶ εἰς τὰ ἱερά.*

Einen wesentlichen Teil der *ἐνδείξεις* bildet die *κατηγορία*, daß Andokides seinen eigenen Vater angezeigt, um sich zu retten, nicht. Daß Francken sich so sehr irrt, liegt daran, daß er den Unterschied der eigentlichen Klagmomente mit den nebenher laufenden *κατηγορίας* nicht erkannte oder nicht festhielt. Zu diesen *κατηγορίας* rechne ich auch, im Widerspruch zu ihm, die Behauptung der Gegner, Andokides habe eine *κατηγρία* im Eleusinion niedergelegt:

§ 110. *κατηγόρησαν δὲ μόνον περὶ τῆς ἑλευθέριας, ὡς καταθέτην ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ.*

Daß für Andokides *κατηγορίας* nicht Klagmomente sind, erklärt doch deutlich genug die Stelle: *κατηγόρησαν δὲ μόνον καὶ περὶ τῶν ναυαληριῶν*. So ist denn Franckens schiefes Urteil entstanden, so kam er zu der verkehrten Ansicht, der *status causae* sei: secundum Andocidem Cephisius *ἐνδείξιν ἀσεβείας* in eum delulit, quod denuntiasset patrem propter mysteria violata. Natürlich irrt er nun weiter, wenn er zu einer derartigen Klagestellung die Verteidigung des Andokides in der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* zusammenschuf und dann sagt: horum criminum 1 impietatis in patrem, 2 Hermarum deiectorum, templorum Andocidis praesentia profanatorum — postremum tandem a Pseudo-Lysia respicitur, cuius tota argumentatio in eo versatur, ut demonstret, non dignum venia esse Andocidem, arcendum esse a communicatione sacrorum et civitatis. *Mysteria strictim tantum commemorantur sub finem* §§ 50, 51.

Dem entspricht die Rede *κατ' Ἀνδοκίδου* freilich nicht, und was Francken vom Kläger verlangt, hat dieser natürlich nicht vorgebracht. Der Beweis dagegen, daß beide Reden trotz der verschiedenartigen Behandlung sich in der Hauptsache decken, kann leicht erbracht werden. Konstruieren wir den Fall: Der *status causae*, den wir in beiden Reden gefunden, lautete also: *Ἀνδοκίδης ἔκτιστος ὄν ἀσεβεῖ εἰσαίνει εἰς τὰ ἱερά.* Die Atimie begründet der Kläger mit dem Psephisma des Isotimides, welches die *ὁμολογήσαντας* und *ἀσεβήσαντας* von Heiligtümern und Markt ausschloß. Nun bestreitet Andokides, daß das Psephisma des Isotimides sich auf ihn beziehe; der Gegner aber, der Kläger tritt den Beweis für seine Behauptung nicht an. Weitläufig, sämtliche Prozesse *mysteriorum profanatorum, hermarum deiectorum* aufzählend, beweist Andokides sein *ὄντ' ἠέβηται ὄθ' ὁμολόγηται*: die Gegenrede aber bringt nichts zum Beweis vor, daß Andokides dem Psephisma des Isotimides zufolge mit einer partiellen Atimie belegt war: für den Kläger ist dies eine ausgemachte Sache § 14 (*ὅτ' ἠρνοῦντες*) *ἑαίνοι μὲν ἀρνοῦνται τὰ πεποιημένα, οὐκ ὁμολογεῖ ποιῆσαι*. Aus diesem Mangel aber den Klägern einen Vorwurf zu machen, diesen Mangel als einen Beweis gegen die Echtheit der Rede zu betrachten, dazu kann ich mich wahrlich nicht entschließen. Im Gegenteil: ich sehe darin nur die selbständige Auffassung des ganzen Prozesses, deren ein Fälscher späterer Zeit nicht fähig gewesen wäre, da er ja nach der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* sich die ganze Sache zurecht legen mußte. Ich behaupte sogar, daß es einem Fälscher bei der eigentümlichen Form der Rede *περὶ τῶν μυστηρίων* kaum möglich gewesen wäre, einen ähnlichen Irrtum, wie den Franckens zu vermeiden. Daß aber der Kläger diese selbständige Ansicht haben konnte, sie den Richtern vortrug, hat durchaus nichts Auffallendes. Der Kläger hatte sich eben dessen nicht versehen, daß Andokides sich vermessen werde, zu leugnen, daß jenes Psephisma gegen ihn speziell ergangen sei, daß er behaupten würde: *ὄντ' ἠέβηται ὄθ' ὁμολόγηται ἑμοί*. Einst in der Rede *περὶ τῆς ἑαυτοῦ καθόδου* — vor acht Jahren — hat er es nicht gewagt, die Sache in Zweifel zu ziehen. Auf diesem Stand-